Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 11.11.2021

Anfrage Nr.: 0104/2021/FZ

Anfrage von: Stadträtin Dr. Geugjes

Anfragedatum: 02.11.2021

Betreff:

Jugendsozialarbeit in Heidelberg

Schriftliche Frage:

- 1. Wie viele Jugendsozialarbeiterinnen/Jugendsozialarbeiter sind bei der Stadt Heidelberg angestellt?
- 2. Welche Einsatzorte/Aufgabengebiete gibt es für sie, und wie sind sie personell darauf aufgeteilt?
- 3. Wie viele Jugendsozialarbeiterinnen/Jugendsozialarbeiter sind in Streetwork/mobiler Jugendarbeit ausgebildet beziehungsweise haben Erfahrung mit Streetwork/mobiler Jugendarbeit?
- 4. Wo ist die Arbeitsgruppe um Alkoholprävention für Jugendliche angesiedelt und mit welchen Mitteln ist sie ausgestattet?
- 5. Woran arbeitet sie?

Antwort:

1. und 2. Die Aufgabenfelder der Jugendsozialarbeit sind in § 13 SGB VIII beschrieben. Jugendlichen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf sollen durch Jugendsozialarbeit sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, ihre Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern. Aus dem Aufgabenfeld der präventiven Jugendhilfe betrifft dies die Arbeitsbereiche der Schulsozialarbeit, der Jugendberufshilfe sowie der Suchtprävention mit Kindern und Jugendlichen.

Die Schulsozialarbeit in Heidelberg wird an allen Schulen von Personal freier Träger wahrgenommen. Die Träger haben hierzu mit der Stadt Leistungsverträge abgeschlossen, die die Personalkosten für diese Aufgabe explizit beziffern. Die Stadt selbst beschäftigt keine Schulsozialarbeiterinnen/Schulsozialarbeiter.

Für das Aufgabenfeld der Jugendberufshilfe beschäftigt die Stadt eine Jugendberufshelferin, die einerseits koordinierend tätig ist, an Schulen mit hohem Unterstützungsbedarf aber auch die Beratung einzelner Schülerinnen/Schüler übernimmt.

Drucksache:

Anfrage Nr.: 0104/2021/FZ

Weitere Jugendsozialarbeiterinnen/Jugendsozialarbeiter für Aufgaben außerhalb dieser konkreten Festlegung sind weder bei der Stadtverwaltung Heidelberg noch bei freien Trägern beschäftigt.

- 3. Das Kinder- und Jugendamt beschäftigt keine Jugendsozialarbeiter, die in Streetwork/ mobiler Jugendarbeit ausgebildet sind beziehungsweise spezifische Erfahrungen in diesem Arbeitsfeld haben. Aufsuchende soziale Arbeit, wie zum Beispiel Streetwork, kümmert sich um spezielle Milieus junger Menschen, denen auf der Basis einer tragfähigen Beziehung konkrete Unterstützungsmöglichkeiten aufgezeigt werden. In Heidelberg gibt es diese Orte, an denen sich Jugendliche mit besonderem erzieherischem Bedarf treffen, die ansonsten nicht erreichbar wären, nicht. Daher besteht im Stadtgebiet Heidelberg kein Bedarf an dieser Form aufsuchender Arbeit.
- Das Kinder- und Jugendamt beschäftigt eine Mitarbeiterin, die mit dem 4. und 5. Deputat einer halben Vollzeitstelle das Aufgabenfeld der Suchtprävention für Kinder und Jugendliche wahrnimmt. Schwerpunkt ihrer Tätigkeit ist die flächendeckende Durchführung von mehrtägigen Projekten zur Suchtprävention an allen 5. und 7. Klassen der Heidelberger Schulen, die seit vielen Jahren sehr erfolgreich gemeinsam mit den drei Suchtberatungsstellen durchgeführt werden. Die Alkoholprävention wird ansonsten als Teil ihrer Aufgabe durch die Suchtberatungsstellen durchgeführt. Unter Federführung der Suchtbeauftragten der Stadt Heidelberg (angesiedelt beim Amt für Soziales und Senioren) wurde 2019 ein Koordinierungskreis "Alkoholprävention im öffentlichen Raum"gegründet. Dieser hat in den vergangenen zwei Jahren settingbezogene Alkoholprävention optimiert (zum Beispiel Hochschule, Berufsschule) sowie weitere Empfehlungen formuliert. In diesem Koordinierungskreis arbeiten unter anderen Vertreterinnen/Verteter der Polizei. des Bürger- und Ordnungsamtes, insbesondere der Geschäftsstelle Kommunale Kriminalprävention, des Kinder- und Jugendamtes, der Schulsozialarbeit und der Suchtberatungsstellen zusammen.

Die Nachtbürgermeister haben eine Awareness-Kampagne geplant. Teil dieser Kampagne ist auch, Konfliktmanager im Bereich des Nachtbürgermeisters einzustellen.

Drucksache:

Anfrage Nr.: 0104/2021/FZ ...